

Stellungnahme zur DFG Initiative - Vereinbarung forschungsorientierter Gleichstellungsstandards

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen begrüßt die Initiative der DFG zur Vereinbarung von forschungsorientierten Gleichstellungsstandards ausdrücklich. Sie bedauert die Entscheidung der Forschungsträgerorganisationen der Allianz, dieser Vereinbarung nicht zuzustimmen und die Ziele der Initiative nur nach Maßgabe ihrer eigenen Beschlüsse zu verfolgen, da dies für eine weitere gemeinsame Entwicklung des Wissenschaftsstandorts und die Sicherung seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit hinderlich ist.

Zum Hintergrund

Die BuKoF war an der Erarbeitung der HRK-Empfehlungen „Frauen fördern“ vom 14.11.2006 aktiv beteiligt, sie hat die Entwicklung der Offensive für Chancengleichheit, die der WR und die Allianz der Forschungsorganisationen am 28.11.2006 vereinbart haben, aktiv unterstützt. Die BuKoF hat die Empfehlungen zur Chancengleichheit des WR vom 13.07.2007 mit großem Interesse aufgenommen und ihre Umsetzung in den Ländern vorangetrieben. Sie hat innovative Gleichstellungsinstrumente für die Zukunftskonzepte in der Exzellenzinitiative und für die Gleichstellungskonzepte im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder vorgelegt. Die BuKoF schätzt die Vereinbarung von forschungsorientierten Gleichstellungsstandards als notwendigen und folgerichtigen nächsten Schritt zum Abbau bestehender Gleichstellungsdefizite im Wissenschaftsbereich ein.

Zu den Zielen

Es ist das erklärte Ziel der DFG-Initiative, bereits eingegangene Selbstverpflichtungen in den wissenschaftlichen Einrichtungen unter Berücksichtigung ihrer strukturellen Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen und dies als ein entscheidungsrelevantes Kriterium bei der Bewilligung von Forschungsverbänden zu bewerten. Dazu sind nach der Vereinbarung der personellen und strukturellen Gleichstellungsstandards durch die Mitglieder der DFG am 02.07.2008 folgende Schritte vorgesehen:

1. die Mitgliedseinrichtungen beziehen innerhalb eines Jahres Stellung zur Umsetzung der Standards und definieren Ziele für die Steigerung der Repräsentanz von Frauen,
2. die Mitgliederversammlung 2009 setzt eine Arbeitsgruppe ein, die die Umsetzung der Standards in den Mitgliedseinrichtungen begleitet und Empfehlungen ausspricht,
3. die Stellungnahmen und Selbstverpflichtungen der Mitgliedseinrichtungen werden von der DFG veröffentlicht,
4. die Mitgliedseinrichtungen legen im Frühjahr 2011 einen Zwischenbericht zur Umsetzung der Standards vor, die zur Mitgliedsversammlung 2011 ausgewertet und vorgelegt werden,
5. abschließende Berichte der Mitgliedseinrichtungen über die Implementierung der Standards und die Erreichung der selbstgesetzten Ziele werden 2013 evaluiert und der Mitgliedsversammlung präsentiert.

Zur Bewertung

Die BuKoF schätzt die Vereinbarung forschungsorientierter Gleichstellungsstandards durch die DFG als einen notwendigen und folgerichtigen Schritt ein und begrüßt das geplante Verfahren. Sie hält den Zeitplan für ebenso ehrgeizig wie aussichtsreich. Sie begrüßt die Bereitschaft der DFG, den Prozess der Umsetzung der Gleichstellungsstandards in den Einrichtungen aktiv zu begleiten, Empfehlungen und Anreize zu entwickeln, den „Instrumentenkasten“ mit Beispielen aus der Praxis und Erfahrungsberichten zu hinterlegen und Gleichstellungserfolge als Entscheidungskriterium bei der Antragsbewilligung zu bewerten.

Die BuKoF geht davon aus, dass Qualitätssicherung und Verfahrensentwicklung unter Berücksichtigung gleichstellungsorientierter Standards ein Schlüssel für Erfolge bei der personellen Gleichstellung sind. Insbesondere die Umsetzung der strukturellen Gleichstellungsstandards bedarf jedoch auch der nachhaltigen Unterstützung durch die Wissenschaftsorganisationen. Die einrichtungsinterne Entwicklung und Umsetzung einer durchgängigen Gleichstellungsorientierung *„um alle Maßnahmen zum Personal und zu den Ressourcen, zur Organisationsentwicklung und zu strategisch-inhaltlichen Fragestellungen systematisch gleichstellungsorientiert zu gestalten“*, kann sich nur parallel zu einrichtungsübergreifenden - in der Forschungsförderung ebenso wie in der Wissenschaftspolitik beachteten - Gleichstellungsstandards entwickeln. Deshalb ist zukünftig eine systematische Gleichstellungsorientierung auch in den Begutachtungs-, Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren sowie in der Maßnahmen- und Programmgestaltung notwendig.

Die BuKoF erwartet, dass sich die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards auch bei den Nichtmitgliedsorganisationen im Hochschulbereich durchsetzen werden und regt dazu entsprechende Initiativen und Anreize der Wissenschaftsorganisationen - z.B. der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - an.